

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend**

Maßnahmen gegen das Verbreiten von Falschnachrichten insbesondere im Internet

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass dem immer stärker werdenden Phänomen des Verbreitens von Falschnachrichten – sogenannten „Fake-News“ – insbesondere im Internet, bundesweit und auf europäischer Ebene wirksam entgegengetreten wird und die rechtliche Handhabe dagegen verbessert wird, sowie Maßnahmen zur Prävention und Bewusstseinsbildung gesetzt werden.

Begründung

2016 war ohne Zweifel das Jahr des Phänomens der sogenannten „Fake News“. Das sind Nachrichtenmeldungen, die wissentlich und absichtlich frei erfunden sind oder zumindest fundamental auf einer Lüge basieren. Durch soziale Netzwerke wie Facebook verbreiten sich solche Falschmeldungen und Gerüchte rasant. Das hat mittlerweile weitreichende Konsequenzen: Ein US-Amerikaner schießt um sich, weil er falschen Berichten über einen Kinderpornoring von Hillary Clinton nachgeht, Pakistan droht Israel wegen eines Fake-Artikels mit einem Nuklearschlag und russische Politiker machen mit einer erfundenen Vergewaltigung des für einen Tag verschwundenen 13-jährigen Berliner Mädchens Lisa Stimmung gegen die deutsche Flüchtlingspolitik.

In Österreich sorgte Ende November 2016 eine über Social Media verbreitete Nachricht für Chaos in oberösterreichischen Finanzämtern: 2016 sei zu wenig Familienbeihilfe ausgezahlt worden, hieß es in der vor allem auf Türkisch verbreiteten Meldung. Der letzte Tag für eine Neuberechnung sei der 28. November. Auch der Wiener ÖVP-Politiker Mustafa Iscel teilte die Nachricht, die sich später als Falschmeldung herausstellte. Als der Politiker den Fehler bemerkte, war es aber schon zu spät. Über 40.000 Menschen hatte sein Posting bereits erreicht, bis zu 2000 standen allein im Linzer Finanzamt an, um sich das vermeintlich nicht ausbezahlte Geld abzuholen. Hinzu kamen tausende Anfragen per E-Mail.

Ganz nach dem Sprichwort „in jedem Märchen steckt auch ein Körnchen Wahrheit“ gibt es bei vielen Fällen ein „ursächliches Geschehen“, das jedoch mit falschen Informationen ausgeschmückt wird. Andere Geschichten werden überhaupt frei erfunden. Meist geht es bewusst darum,

irgendjemanden oder irgendetwas zu diskreditieren. Die Erzählungen sind alles in allem bewusst so aufgebaut, dass sie Verwunderung, Fassungslosigkeit, Hilflosigkeit und in Folge Wut bis hin zur tätlichen Aggression auslösen.

Dies schürt unbegründet Misstrauen und Zwietracht unter den Menschen und gefährdet folglich den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Es ist daher auch eine Aufgabe der Politik, sich der Thematik zu stellen und rechtzeitig mit Gegenstrategien offensiv gegen diese hetzerische Meinungsmache zum eigenen Vorteil des Urhebers auf Kosten oftmals Unschuldiger vorzugehen.

In Deutschland ist sich die Regierungskoalition einig, Falschmeldungen im Netz künftig stärker zu sanktionieren. Ein eigener "Straftatbestand für Desinformationskampagnen" steht im Raum. Die Rechtslage in Österreich ist durch die Novellierung des Verhetzungsparagraphen und die Schaffung des Straftatbestandes Cyber- Mobbing im Zuge des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 sehr solide, das Problem liegt bisher in der Strafverfolgung und Verurteilung. Hier müssen Innen- und Justizministerium - wo notwendig - nachschärfen, damit die Urheber von bewussten, hetzerischen Falschnachrichten auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Zur Prävention kann und muss auch im Bildungssystem angesetzt werden. Es ist ein noch stärkerer Fokus auf Medienbildung zu legen, der SchülerInnen einen kritischen Umgang mit Nachrichten vermittelt. Der Vorstoß von Bildungsministerin Dr. Sonja Hammerschmid für ein eigenes Fach „Digitale Kompetenz“ geht jedenfalls in die richtige Richtung.

In Deutschland zum Beispiel will Facebook jetzt freiwillig mit dem gemeinnützigen Recherchezusammenschluss Correctiv zusammenarbeiten. Haben NutzerInnen Meldungen als falsch markiert, werden diese zur Faktenprüfung an Correctiv weitergeleitet. Stimmt die Vermutung, dass es sich bei dem Inhalt um Lüge handelt, bekommt der entsprechende Inhalt auf Facebook einen Warnhinweis und wird mit einer Begründung der Faktenprüfung verlinkt.

Die Bundesregierung soll auch in Österreich in Dialog mit den BetreiberInnen sozialer Medien treten und solche Lösungen anregen und eine Art Selbstverpflichtungsübereinkommen zum Monitoring, Überprüfen und gegebenenfalls Kennzeichnen oder Löschen von erwiesenen Falschnachrichten aushandeln. Wo dies auf nationaler Ebene zu kurz greift, ist gemeinsam mit der EU-Kommission auf europaweite Lösungen zu setzen.

Gemeinsam mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft und NGO's, die sich dem Kampf gegen Falschnachrichten und die damit verbundene Hetze im Netz gewidmet haben, ist ein Aktionsplan gegen Falschnachrichten zu erarbeiten. Die Notwendigkeit neuer rechtlicher Rahmenbedingungen und Handhabungen ist in diesem Prozess gemeinsam auszuloten. Gegebenenfalls müssen Gesetze novelliert oder neu geschaffen werden.

Linz, am 20. Jänner 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Promberger, Müllner, Rippl, Binder, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Punkenhofner, Makor, Bauer, Krenn, Schaller